

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung unserer AGB

- 1.1 Im Geschäftsverkehr zwischen uns und unseren Kunden gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung, auch für künftige Aufträge, ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit eine von uns verwendete Auftragsbestätigung keinen davon abweichenden Inhalt hat und soweit wir nicht rechtsverbindlich unterschrieben, schriftlich oder mit Telefax einer Abänderung unserer Auftragsbestätigung oder AGB durch den Kunden zugestimmt haben. Sie gelten durch Auftragserteilung, spätestens durch Lieferannahme, als anerkannt.
- 1.2 Abweichende Bedingungen in Bestellformularen oder Bestellschreiben von Kunden widersprechen wir bereits hiermit. Sie werden auch dann nicht bindend, wenn wir ihnen nicht oder nicht in jedem Einzelfall ausdrücklich widersprechen oder wenn wir nach Empfang von abweichenden Einkaufsbedingungen die Lieferung ausführen.
- 1.3 Sämtliche Verträge mit unseren Kunden werden erst durch unsere schriftliche oder Telefax-Auftragsbestätigung, jeweils rechtsverbindlich unterschrieben, die auch zugleich mit der Rechnungserstellung erfolgen kann, wirksam. Ausschließlich diese ist für den Vertragsinhalt maßgebend. Bis dahin sind unsere Angebote unverbindlich und freibleibend.
- 1.4 Bei der Bestellung von Ersatzteilen bedarf es keiner Auftragsbestätigung. Hier ist der Kunde an sein Kaufangebot 3 Wochen ab Zugang bei uns gebunden. Es gilt als angenommen, wenn es von uns nicht innerhalb dieser Frist abgelehnt wird.
- 1.5 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
- 1.6 Technische Angaben, z.B. Maße, Gewichte und Leistungszahlen, Abbildungen und Zeichnungen sind nur im Rahmen üblicher technischer Toleranzen maßgebend soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- 1.7 Kostenvorschläge (Angebote), Zeichnungen und andere Angebotsunterlagen dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 2 % des Projektwertes, mindestens jedoch in Höhe von EURO 500,00 fällig. Die Zustimmung gilt als erteilt für die Weitergabe an Dritte wie Architekten und Bauunternehmen etc. insoweit diese unmittelbar für das betreffende Projekt tätig sind.

2. Lieferbedingungen

- 2.1 Die Preise ergeben sich aus unseren Auftragsbestätigungen. Liegt eine Auftragsbestätigung nicht vor, ergeben sich die Preise aus unseren dem Geschäft zugrunde liegenden Angeboten. Die Preise verstehen sich in EURO, verladen ab Versandort, zuzüglich handelsüblicher Verpackung, die nicht zurückgenommen wird und zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen Höhe und stets nur für den Einzelfall.
- 2.2 Den vereinbarten Preisen liegen die derzeit für uns gültigen Einkaufspreise, Lohn- und Gehaltstarife, Zölle und Frachten zugrunde. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere für den Fall der Erhöhung der vorgenannten Kostenfaktoren, eintreten. Diese werden wir unserem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- 2.3 Ist ein Lieferpreis vereinbart und verzögert sich die Lieferung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, so endet unsere Bindung 1 Monat nach dem vereinbarten Liefertermin. Für diesen Fall gilt das vorstehend Gesagte entsprechend.
- 2.4 Die Kosten der Versendung trägt der Kunde. Eine Transportversicherung wird von uns nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden und dann auf dessen Rechnung abgeschlossen.
- 2.5 Teillieferungen sind zulässig. Eine nachträgliche Herabsetzung der Bestellmenge oder nachträgliche Herabsetzung der Stückzahl bei vereinbarter Teillieferung sowie die Verringerung vereinbarter Abrufe ist grundsätzlich nicht zulässig.
- 2.6 Eine angegebene Lieferfrist beginnt mit dem Tage der völligen Auftragsklarheit und, falls technische Unterlagen, Material, Hilfsstoffe oder Werkzeuge vom Kunden beizustellen oder Anzahlungen zu leisten sind, bei deren Eingang bei uns. Wird eine vereinbarte Lieferfrist oder wird ein Liefertermin aus von uns vertretenen Gründen überschritten (haben wir die Versandbereitschaft mitgeteilt oder hat die Ware den Versandort verlassen, gilt die Frist als eingehalten), kann der Kunde nach vorhergehender Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen vom Vertrag zurücktreten.
- 2.7 Wird eine Lieferfrist nicht vereinbart, kann der Kunde frühestens 6 Wochen nach Eingang seiner Bestellung, im Fall einer Auftragsbestätigung 1 Monat nach Absendung der Auftragsbestätigung, eine Nachfrist von 4 Wochen setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurücktreten.

3. Gefahrenübergang und Leistungsstörung

- 3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung ab Werk vereinbart.
- 3.2 Wir haben unsere Lieferverpflichtung erfüllt, sobald die Ware ordnungsgemäß der Post, Bahn, dem Frachtführer oder Spediteur übergeben oder auf unsere oder Fahrzeuge unserer Kunden verladen worden ist. Dies gilt auch bei Teillieferungen.
- 3.3 Wird die Herstellung oder Lieferung der bestellten Ware vorübergehend übermäßig erschwert oder vorübergehend unmöglich, so etwa in Fällen höherer Gewalt oder von uns oder unseren Lieferanten nicht zu vertretenden behördlichen Maßnahmen, Betriebsstörungen und Streiks, so sind wir für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkungen von der Lieferverpflichtung befreit. Der Besteller wird baldmöglichst von Beginn und Ende derartiger Betriebsstörungen unterrichtet.

4. Nichterfüllung durch den Kunden

- 4.1 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- 4.2 Unter den vorgenannten Voraussetzungen oder wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen oder der Leistung einer vereinbarten Sicherheit länger als zwei Wochen in Verzug gerät, sind wir nach vorangehender Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen nach unserer Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung in nachgewiesener Höhe, zumindest aber in Höhe von 25 % des Vertragspreises zuzüglich Umsatzsteuer geltend zu machen. Es wird jedoch ausdrücklich der Nachweis gestattet, der Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

5. Zahlung

- 5.1 Zahlungen sind entsprechend dem im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen zu leisten.

- 5.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne jeglichen Abzug innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- 5.3 Gegenüber Rechtspersonen im Sinne des § 24 ABGB werden ab Zielüberschreitung Verzugszinsen mindestens in Höhe von 5 % über dem Diskontsatz der Bundesbank berechnet. Die Annahme von Wechseln behalten wir uns ausdrücklich vor. Hierdurch entstehende Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Bestellers.
- 5.4 Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes wird ausgeschlossen.
- 5.5 Eine Aufrechnung gegen unsere Lieferforderungen ist nur mit von uns nicht bestrittenen und / oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Kunden zulässig.
- 5.6 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug oder werden uns Umstände bekannt, die die Zahlungsfähigkeit des Bestellers in Zweifel ziehen (z.B. Scheck- oder Wechselprotest, Übergang des Geschäftes auf Dritte, Auflösung des Geschäftes oder Tod des Kunden oder Inhabers), werden unsere Forderungen abweichend von oben stehenden Zahlungen sofort mit Erfüllung fällig. In diesem Fall sind wir zur Lieferung bestellter Ware bis zur vollständigen Zahlung rückständiger Beträge nicht verpflichtet und berechtigt, neue Lieferungen nur gegen Vorkasse oder gegen Zurverfügungstellung ausreichender Sicherheiten durchzuführen. Ziet der Besteller keine dieser Leistungen an, sind wir berechtigt, nach angemessener Nachfrist, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag, soweit er noch nicht erfüllt ist, zurückzutreten. Lehnt der Kunde diese Art der Geschäftsabwicklung ab, so werden alle noch offenen Forderungen sofort zur Zahlung fällig.
- 5.7 Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung unter Berechnung aller Einbeziehungs- und Diskontspesen und nur noch zahlungshalber an. Solange wir noch der Aussteller- oder Indossamentenhaltung aus einem im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung gegebenen Wechsel unterliegen, gelten unsere Ansprüche als nicht erfüllt.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur Erfüllung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, einschließlich Zinsen, Nebenforderungen und Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung, auch Kosten einer erforderlichen Intervention wegen einer Pfändung der gelieferten Ware durch Dritte, vor.
- 6.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sicherheitsshalber herauszuverlangen. Dieses Verlangen sowie die Zwangsvollstreckung in die gelieferte Ware durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, desgleichen nicht das Verlangen, die Vorbehaltsware gesondert zu lagern oder zu kennzeichnen.
- 6.3 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs berechtigt. Für diesen Fall tritt der Kunde bereits jetzt alle zukünftigen und bestehenden Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in vollem Umfang an uns ab. Von Dritten eingehende Zahlungen nimmt der Kunde treuhänderisch für uns entgegen und leitet sie unverzüglich im Rahmen seiner uns gegenüber noch offenen Verbindlichkeiten weiter.
- 6.4 Auf unser Verlangen ist der Kunde im Fall von Zahlungsverzug oder Nichterfüllung verpflichtet, uns die Namen seiner Kunden, gegenüber denen er durch Veräußerung unserer Ware Ansprüche erworben hat, sowie die von diesen geschuldeten Beträge mitzuteilen.
- 6.5 Übersteigt der realisierbare Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Kunden hinsichtlich des 20 % übersteigenden Betrages zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.
- 6.6 Der Weiterveräußerung steht die Verwendung der Vorbehaltsware in Erfüllung von Werkverträgen durch den Besteller gleich. Etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller für uns als Hersteller vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Erwirbt der Besteller das Alleineigentum an der neuen beweglichen Sache kraft zwingenden Rechts, überträgt er uns Miteigentum im Verhältnis des Wertes unseres Vorbehaltsgutes an der neuen Sache und verwahrt dies unentgeltlich für uns.

7. Gewährleistung

- 7.1 Die Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.2 Mängelrügen wegen verdeckter Mängel müssen unverzüglich nach der Entdeckung unter genauer Beschreibung geltend gemacht werden.
- 7.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.
- 7.4 Liegt die Inbetriebnahme vor der Auslieferung an den Endkunden, so beginnt die Gewährleistungsfrist mit der ersten Inbetriebnahme.
- 7.5 Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung unserer Gewährleistungsansprüche, die uns gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen.
- 7.6 Die Gewährleistung erlischt, wenn die in der Bedienungsanleitung oder anderweitig gegebenen Vorschriften über die Behandlung oder Bedienung nicht befolgt wurden oder wenn Änderungen am Liefergegenstand vom Käufer oder von dritter Seite ohne unsere Zustimmung vorgenommen wurden.
- 7.7 Gewähr wird nur für neue Geräte geleistet.
- 7.8 Gewähr wird nur zu Gunsten des Vertragspartners geleistet. Sie gilt nicht gegenüber Dritten, die später die gelieferte Ware erwerben.
- 7.9 Bei berechtigten und rechtzeitigen Mängelrügen erfolgt die Gewährleistung unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche nach unserer Wahl und entweder durch uns oder in unserer Verantwortung durch einen Dritten, durch Nachbesserung, Austausch eines Teils oder Ersatzlieferung. Entscheiden wir uns für eine Nachbesserung, können wir die Einsetzung des mangelhaften Teils oder des Gerätes an die für den Kunden zuständige Vertretung verlangen. Entscheiden wir uns für den Austausch eines Teils oder für eine Ersatzlieferung, gehen das ausgetauschte Teil oder die gelieferte Ware in unser Eigentum über. Erhebt der Kunde auch gegenüber der erfolgten Nachbesserung, dem Teileumtausch oder der Ersatzlieferung eine berechnete Mängelrüge und ist ihm nicht zuzumuten, einen weiteren Nachbesserungsversuch, den Umtausch eines Teils oder eine

- Ersatzlieferung zu dulden, steht ihm das Recht zu, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag zu verlangen.
- 7.10 Von den durch die Ausbesserung bzw. als Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten tragen wir bei berechtigten Mängelrügen die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versands. Alle weiteren Kosten hat der Besteller zu tragen.
- 7.11 Gegenüber Rechtspersonen im Sinne des § 24 ABGB verjähren alle Gewährleistungsansprüche spätestens 3 Monate nach Zugang einer mit Einschreiben zu übersendenden Zurückweisung der Mängelrüge durch uns, wenn der Besteller den Ablauf der Verjährungsfrist nicht unterbricht (z.B. Klageerhebung oder gerichtlichen Beweissicherungsantrag). Diese Ausschlussfrist wird mit Zurückweisung dem Besteller mitgeteilt.
- 7.12 Korrosion und/oder gewöhnliche Abnutzung, sowie daraus resultierende Mängel oder Schäden, sind grundsätzlich von unserer Gewährleistung ausgenommen.

8. Ausschluss von Schadenersatzansprüchen

- 8.1 Schadenersatzansprüche gleich welcher Art gegenüber uns, unseren gesetzlichen Vertretern, Arbeitnehmern und Erfüllungsgehilfen sind, wenn sie nur auf leichter Fahrlässigkeit und nicht unter Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Verpflichtung beruhen, ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gleich aus welchem Rechtsgrund - bleiben hiervon unberührt. Darüber hinaus sind hiervon Schadenersatzansprüche wegen eines Mangels nicht erfasst, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben. Die in Satz 1 aufgeführten Einschränkung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.2 Alle uns gegenüber erhobenen Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund und ungeachtet der Schuldfrage, verjähren mit Ablauf von sechs Monaten ab Auslieferung der Ware, im Falle der Übersendung ab dem vierten Tag nach Absendung durch uns. Dies gilt nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Fall einer Haftung wegen Vorsatzes.
- 8.3 Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferungen oder wegen Unvermögens sind immer auch unter den Tatbestandsvoraussetzungen des § 325/326 BGB begrenzt auf 0,5 % je volle Woche Verspätung, höchstens aber 5 % vom Wert des Teils der Gesamtlieferung, der von der Leistungsstörung betroffen ist. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zuzurechnen ist.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- 9.1 Erfüllungsort für Lieferung ist der jeweilige Versandort. Erfüllungsort für Zahlungen ist unser Firmensitz.
- 9.2 Gerichtsstand ist, auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenverfahren, dass jeweils für den Sitz unseres Unternehmens örtlich und sachlich zuständige Gericht, unbeschadet unseres Rechtes, dass für den Sitz des Kunden allgemeinen zuständige Gericht anzurufen.
- 9.3 Hat der Kunde in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist Gerichtsstand Hamburg.
- 9.4 Die Rechtsbeziehungen zwischen uns und unserem Kunden richten sich ausschließlich nach deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt sowohl für den Abschluss wie die Ausführung des Vertrages.
- 9.5 Gehört der Kunde nicht zudem den § 310 BGB genannten Kreis von Personen (Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen) gelten die Vorstehenden AGB für ihn mit Ausnahme der Ziffern 3.2, 6.2, 7.1, 7.2, 7.6, 8.2; Ziffer 7.3 gilt mit der Maßgabe, dass die Gewährleistungsfrist zwei Jahre beträgt. Allerdings sind Mängelrügen dann ausgeschlossen, wenn der Mangel a) bei offensichtlichen Mängeln nicht innerhalb von 14 Tagen, b) bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb eines Jahres, jeweils gerechnet ab Lieferung, bei uns angezeigt wird; Ziffer 7.7 gilt mit der Maßgabe, dass auch für gebrauchte Geräte Gewähr geleistet wird. Die Gewährleistungsfrist beträgt hierbei lediglich ein Jahr und beginnt ab Gefahrübergang; Ziffer 7.9 gilt mit der Maßgabe, dass das Wahrecht hinsichtlich der Art der Gewährleistung grundsätzlich nur dem Käufer zustehe. Lediglich dann, wenn dieser sich für eine Nacherfüllung entscheidet und die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer Mangel einfache) nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist, ist auf die andere Art der nach Erfüllung beschränkt. Bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit sind insbesondere der Wert der Sache in mangellosem Zustand, die Bedeutung des Mangels und die Frage zu berücksichtigen, ob auf die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer zurückgegriffen werden kann. Die Bestimmungen der Ziffern 9.1 und 9.2 gelten nur, wenn der Kunde Kaufmann ist.

10. Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

- Die dL Schallschutz GmbH, Neu Galliner Ring 20, 19258 Gallin, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) und c) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte kann im Rahmen der Durchführung des Vertrags, bei Beauftragung externer Dienstleister z.B. Buchhaltung beim Steuerberater, Rechnungsstellung durch Factoring oder etwaige Mängelbeseitigung, stattfinden. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind oder Vorhaltestristen gegenüber dem Finanzamt abgelaufen sind. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Kontaktieren Sie uns hierzu. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.